



An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0007-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 14. September 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 14. Juli 2017 unter der **Nr. 13903/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ablöse bzw. Erwerb von Grundflächen für die Errichtung der S 34 bzw. B 334 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – laut Auskunft der ASFINAG - wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maße hat jene Fläche, die für den Bau der S34 sowie der B334 erworben bzw. abgelöst werden soll?*

Derzeit erfolgt die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die S 34 Traisental Schnellstraße. Gemäß Einlage 1.1 der Umweltverträglichkeitserklärung (Allgemein verständliche Zusammenfassung) beträgt der Flächenbedarf für das gesamte Vorhaben S 34 (beide Verwirklichungsabschnitte) ca. 99,50 ha für die Betriebsphase und zusätzlich 42,2 ha für die Bauphase.

Der Flächenbedarf für die B334 kann seitens BMVIT und ASFINAG nicht angegeben werden, da die Zuständigkeit für diese Landesstraße beim Land Niederösterreich liegt. Die Planungen für die B334 sind darüber hinaus auch noch nicht so weit fortgeschritten wie bei der S 34. Laut Auskunft des NÖ Straßendienstes ist die Umsetzung der B334 nicht vor dem Jahr 2030 vorgesehen.

Zu den Fragen 2 und 4 bis 6:

- Welche Preise pro Quadratmeter werden dafür bezahlt, aufgegliedert nach Gemeindegebieten?
- Wurden bereits Preisvereinbarungen über diese noch zu erwerbenden Flächen getroffen?
- Wenn ja, in welcher Höhe?
- Nach welchen Parametern wird das Preisniveau allgemein bemessen bzw. richtet sich dieses nach der Marktüblichkeit?

Die ASFINAG wird zur Bestimmung der Entschädigung für die Beanspruchung der betroffenen Liegenschaften Bewertungsgutachten durch eine/n unabhängige/n, beeidete/n Sachverständige/n erstellen lassen. Diese/r orientiert sich dabei grundsätzlich am gegebenen, marktüblichen Preisniveau der Region (Verkehrswert) und schlägt die üblichen landwirtschaftlichen Nebenentschädigungen auf. Bei einer gütlichen Einigung mit der Grundeigentümerin bzw. dem Grundeigentümer kommt zusätzlich ein Akzeptanzzuschlag zum Ansatz. Die Gutachten werden zeitgerecht beauftragt, die Grundeinlöse werden aus heutiger Sicht nach Abschluss der UVP gestartet werden.

Zu Frage 3:

- Wie viele Grundbesitzer sind insgesamt betroffen?

Es sind ca. 150 EigentümerInnen von dauerhaften Grundeinlösen betroffen.

Mag. Jörg Leichtfried

